

---

## **Förderung der Gründung von Wohngenossenschaften im Bestand in NRW**

Neben der allgemeinen Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen kann in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus die Gründung von Wohnungsgenossenschaften im Bestand gefördert werden. Diese Förderung umfasst folgende Elemente:

- Finanzierung eines Gründungsgutachtens durch eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft für die Neugründung einer Wohnungsgenossenschaft und Bereitstellung von Beratungsleistungen für den Aufbau des Genossenschaftsbetriebs (Zuschussförderung)
- Bereitstellung von zinsgünstigen Darlehen als Ankaufsförderung.

Die Höhe und auch das Verhältnis dieser unterschiedlichen Förderkomponenten werden im Einzelfall festgelegt. Dabei wird darauf geachtet, dass die Gesamtförderung in einem vertretbaren Verhältnis zur Neubauförderung steht.

Zielgruppe der Förderung sind Haushalte, die die in NRW gültigen Einkommensgrenzen um nicht mehr als 40 % überschreiten. Die Förderung setzt voraus, dass mindestens 50 % der Haushalte in der Genossenschaft dieser Zielgruppe angehören.

Quelle:

Ministerium für Bauen und Verkehr, Website, <http://www.mbv.nrw.de/Wohnen/foerderung/genossenschaften/index.php>  
(Letzter Zugriff 24.3.2009)